

Hinweise zu Covid-19-Verdacht

für alle städtischen und nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Tagesmütter, Eltern und die Kinderärztinnen und -ärzte in der Stadt Offenbach

Stand 16.7.2020

1 Aktuelle Regelungen

Nach der 2. Verordnung dürfen Kitas, Tagesmütter und Schulen nicht besucht werden, wenn das Kind oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes (Geschwisterkinder) Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen. Im Folgenden wird das Wort „Kita“ gleichbedeutend mit Tagesmüttern und Schulen verwendet.

2 Definition der Krankheitssymptome für COVID-19

Leider existieren bei Covid-19 keine sicheren und eindeutigen Standard-Symptome. Die Krankheitszeichen sind anfangs vielmehr ähnlich wie bei anderen Erkältungskrankheiten

Bei einer Besprechung mit den Vertretern der Offenbacher Kinderärzte am 10.7.2020 wurde daher Folgendes in Absprache mit dem Stadtgesundheitsamt festgelegt:

Bei kranken und kränkelnden Kindern soll die Temperatur morgens von den Eltern rektal (im Po) gemessen werden.

2.1 Die „**normale**“ Körpertemperatur wird definiert bis 37,7°C rektal gemessen.

Symptomlose Kinder mit „normaler“ Temperatur und ohne weitere Symptome dürfen in der Regel in die Kita gehen.

2.2 Die „**subfebrile**“ Körpertemperatur wird definiert von 37,8 bis 38,4°C rektal gemessen.

Symptomlose Kinder mit „subfebriler“ Temperatur und ohne weitere Krankheitszeichen sollen in der Regel 24 h zu Hause in Beobachtung bleiben. Bei Rückkehr zur normalen Temperatur bis zum nächsten Tag und ohne weitere Symptome darf das Kind in der Regel wieder in die Kita gehen ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

Auch Kinder mit „subfebriler“ Temperatur und den Symptomen Husten oder Durchfall sollen in der Regel 24 h zu Hause in Beobachtung bleiben.

Bei Rückkehr zur „normalen“ Temperatur und Rückgang der Symptome bis zum nächsten Tag dürfen die Kinder in der Regel wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

Wenn die Symptome und oder das Fieber bleiben, setzen Sie sich mit dem Haus-/Kinderarzt in Verbindung. Ein ärztliches Attest ist vor dem Besuch der Kita vorzulegen.

2.3 Fieber wird definiert als Körpertemperatur ab 38,5°C rektal gemessen.

Symptomlose Kinder mit Fieber und ohne weitere Symptome sollen in der Regel 48 h zu Hause in Beobachtung bleiben ggfs. soll Kontakt mit dem Arzt aufgenommen werden. Bei Rückkehr zur normalen Temperatur bis zum übernächsten Tag und ohne weitere Symptome darf das Kind in der Regel wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

Wenn Symptome hinzukommen und/oder das Fieber bleibt, setzen Sie sich mit dem Haus-/Kinderarzt in Verbindung. Ein ärztliches Attest ist vor dem Besuch der Kita vorzulegen.

2.4 Sonderfall

Wenn das Kind nur einen Schnupfen hat und sonst komplett beschwerdefrei ist, darf das Kind in der Regel weiter in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

2.5 gesunde Geschwisterkinder

In den oben beschriebenen Fällen, in denen ein Arzt oder Kinderarzt das symptomatische Kind untersuchen soll und ein ärztliches Attest vor Wiederaufnahme vorgelegt werden soll, muss gemäß der 2. Hessischen Corona-Verordnung ein gesundes Geschwisterkind, das im gleichen Haushalt lebt, ebenfalls zu Hause bleiben.

3 Allgemeines

Mit den Vertretern der Offenbacher Kinderärzte wurde besprochen, dass die großzügige Ausstellung einer „Kinder-AU“ (Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes) vom Stadtgesundheitsamt empfohlen wird.

Atteste von Ärzten und Kinderärzten sind von den Einrichtungen zu akzeptieren.

4 Anmerkungen

Regelmäßige Temperaturmessungen beim Eintritt in die Einrichtungen werden vom Stadtgesundheitsamt und den Vertretern der Kinderärzte nicht empfohlen.

Werden Temperaturmessungen mit Stirnthermometern durchgeführt, ist zu beachten, dass diese ungenau sind und mit der (wirklichen) rektalen Temperatur oft nicht übereinstimmen. Stirnthermometer sind deshalb zum Ein- oder Ausschluss von Kindern nicht geeignet.